

Erinnerung an Fritz Heichelheim

Von Josef Wiesehöfer

Bei seinen Nachforschungen zur Veröffentlichung einer Gedenkschrift für den bekannten Münsteraner Althistoriker Friedrich Münzer, der 1942 74jährig im Konzentrationslager Theresienstadt umkam¹, benutzte der Verfasser auch Dokumente und Unterlagen des Stadtarchivs Münster. Bei der Durchsicht des Materials zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Münster² stieß er unversehens auf einen Brief³, der seine Aufmerksamkeit für kurze Zeit von der eigentlichen Aufgabe ablenkte. In ihm ersuchte der dem Verfasser als Althistoriker natürlich gut bekannte ehemalige Gießener Privatdozent Dr. Fritz Heichelheim im Sommer 1934⁴ die Stadtverwaltung (?) in Münster⁵ um Auskünfte über die in seinen Augen frühesten Vorfahren seiner Familie. Der Text lautet folgendermaßen:

„Sehr geehrte Herren!

Für Unterstützung bei einer Stammbaumuntersuchung über meine Familie wäre ich Ihnen sehr verbunden. Im Mannesstamm bin ich bis auf Rab Abraham und Rab Chiskija, seinen Sohn, zurückgekommen, die nach der bei Siegm. Salfeld, Das Martyriologium des Nürnberger Memorbuches (1898) 159/60 mit deutscher Übersetzung abgedruckten hebräischen Chronik 1287/8 in Hornberg im Harz oder Horneburg Kr. Recklinghausen den Märtyrertod für ihren Glauben starben. Ich wüsste nun gerne, ob bei Ihnen Material vorhanden oder bekannt ist, das von jüdischen Familien des 12./3. Jhdts. handelt, in denen sich die Namen Chiskija und Abraham abwechselnd vererben. Der Name Abraham könnte auch auf einen zum

* Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang vor allem Herrn Prof. Dr. E. Knauß, dem Leiter des Stadtarchivs Gießen für die Übersendung einer Kopie der Stammtafel der Familie Heichelheim und Herrn Prof. Dr. B. Brillung (Münster) für viele wertvolle Hinweise.

- 1 Die Gedenkschrift ist inzwischen erschienen als: A.Knepe – J. Wiesehöfer, *Friedrich Münzer*. Ein Althistoriker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Zum 20. Oktober 1982. Mit einem komm. Schriftenverzeichnis von H.-J. Drexhage, Bonn, 1983.
- 2 Stadtarchiv Münster (SAM), Stadtregistratur Fach 36 Nr. 18 c, Bl. 8.
- 3 Die Empfängeradresse war nicht zu ermitteln, sondern nur zu errahnen (s. Anm. 5), da der Briefumschlag des Schreibens sich nicht in den Unterlagen fand.
- 4 Geschrieben wurde der (DIN-A 5-formatige) Brief am 20.6.1934; bei der Stadtverwaltung Münster wurde auf dem Eingangsvermerk das Datum des 22.6.1934 notiert.
- 5 Der rasche Eingang des Schreibens bei der Stadtverwaltung Münster (s. Anm. 4) deutet daraufhin, daß es an eben diese Behörde gerichtet war und z.B. nicht an den Rabbiner der jüdischen Gemeinde etc. Vielleicht ist es sogar in Deutschland aufgegeben worden, denn eine Zustellungszeit von zwei Tagen für einen Brief aus England wäre überraschend kurz.

Judentum übergetretenen Proselyten führen, was im 11. – 13. Jhd. mit entsprechender Namengebung nicht selten vorkam und nach einer Familienüberlieferung nicht ganz unmöglich wäre.

Für Ihre liebenswürdigen Bemühungen danke ich schon jetzt.

*Mit den besten Empfehlungen
Ihr ganz ergebener
Dr. Fritz Heichelheim*

Meine neue Adresse:

*c/o Adams
170 Banbury Road
Oxford.”*

Der Sachbearbeiter hat am 17.7.1934 am Rand den Vermerk “Fehlanzeige” angebracht, nachdem der Eingang der Karte bzw. des Briefes durch einen Eingangsstempel für den 22.6.1934 bestätigt worden war.

Um die näheren Umstände dieses Ersuchens besser verstehen zu können, sei hier kurz an einige Daten aus dem Leben des bekannten Sozial- und Wirtschaftshistorikers Fritz Heichelheim erinnert:⁶ H., der sich im Februar 1930 bei R. Laqueur mit einer Arbeit über “Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus” an der Universität Gießen habilitiert und einen Namen verschafft hatte⁷, wurde bereits am 5. Mai 1933 aufgrund der Bestimmungen des “Gesetz(es) zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums”, die in § 3 auch Personen “nichtarischer Abstammung” einschlossen, aus dem Lehrkörper der Universität entlassen⁸. Nach der Verabschiedung des “Reichsbürgergesetzes” im September 1935 steigerte sich die Diskriminierung der Juden auch an den Hochschulen weiter. Durch Erlaß des RMWiss vom 14. Februar 1936 wurde Heichelheim dann endgültig die Lehrbefugnis entzogen⁹. Zu dieser Zeit befand er sich aber bereits in England, wie auch der Universität Gießen bekannt war; Heichelheim war nämlich schon 1933 nach England emigriert und lebte dort zunächst als Privatgelehrter in Cambridge, wo er 1934 auch die Stammtafel der Familie Heichelheim herausgab. In England erhielt

6 Die wichtigsten Informationen finden sich bei H.G. Gundel, “Die Geschichtswissenschaft an der Universität Gießen im 20. Jahrhundert” *Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607 – 1957*. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen, 1957, 243 sowie vor allem bei dems., “Fritz Heichelheim †”, *Gnomon*, 41 (1969), 221-4.

7 Jena, 1930 (Beiträge z. Erforschung der wirtsch. Wechsellagen, hg. A. Spiethoff, 3). Von 1930 bis 1933 lehrte er als Privatdozent für Alte Geschichte an der Universität Gießen.

8 Verfügung vom 5. Mai 1933 AZ K.M. 28452 (angegeben in dem in der folgenden Anm. genannten Dokument). Siehe auch *Chronik der Hessischen Ludwigs-Universität vom 1. Juli 1933* (Schriften der Hess. Hochschulen, Univ. Gießen, Jg. 1933, H. 2), Gießen, 1933, 5. Zum Gesetz und seiner Entstehungsgeschichte s.u.

9 Zugrunde lag der Erl. des RMWiss v. 14.2.1936 – WI a 2680/35 Z II a M –. Die Verfügung des Reichsstatthalters in Hessen, Landesregierung, Abt. II vom 29.2.1936 und das Schreiben der Univ. sind abgedruckt in: *Frontabschnitt Hochschule*. Die Gießener Universität im Nationalsozialismus, Gießen, 1982, 151-4.

er bald die Unterstützung der Classical Faculty of Cambridge University, wurde Stipendiat der Rockefeller Foundation, des Academic Assistance Council und des Leon Bequest Committee in the University of London; all dies ermöglichte ihm die Weiterarbeit in seinem Forschungsgebiet. 1940 wurde er britischer Staatsangehöriger und lehrte ab 1942 an der Universität von Nottingham, 1948 nahm er einen Ruf nach Toronto an, wo er das Fachgebiet "Griechische und römische (Wirtschafts-)geschichte" vertrat. Nach dem zweiten Weltkrieg war er wieder häufiger Gast in der Bundesrepublik, wurde 1948 Honorarprofessor an der Universität seiner Heimatstadt Gießen und hielt zahlreiche Gastvorträge¹⁰. Sein Œuvre ist sehr umfangreich und vielseitig; es umfaßt neben Arbeiten zur antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auch Spezialuntersuchungen zur antiken Numismatik, Archäologie und Papyrologie¹¹. Sein bekanntestes, wenn auch nicht wichtigstes, Werk ist wohl die mehrbändige "Wirtschaftsgeschichte des Altertums"¹². Fritz Heichelheim starb am 22. April 1968 im 67. Lebensjahr in Toronto an Herzversagen¹³.

Zur Zeit seines Schreibens nach Münster scheint sich Heichelheim in Oxford und Cambridge u.a. noch mit der Ergänzung und Erweiterung der Stammtafel der Familie Heichelheim beschäftigt zu haben, die er 1934 dann schließlich auch "unter Mitwirkung von Gerta Heichelheim (seiner Frau) und Ludwig Straus, Fabrikant in Mannheim" neu herausgab und an die "Mitglieder der Familienstämme" überreichte¹⁴. In dieser Stammtafel finden sich auf Seite 1 nun auch die beiden von Heichelheim als angeblich älteste Vorfahren ermittelten Rab Abraham und Rab Chiskija. Der Text der Stammtafel lautet dabei folgendermaßen:

*"Rab Abraham (geb. ca. 1230 n. Chr.) und sein Sohn
Rab Chiskija (geb. ca. 1260 n. Chr.) sterben
1287/8 n. Chr. bei einer Judenverfolgung den Märtyrertod in
Hornburg (Kr. Wernigerode) oder Horneburg i. Westf. Vergl.
S. Salfeld, Das Martyriologium des Nürnberger Memorbuches (1898)
S. 159/60.*

*Nach der Namensgebung handelt es sich um Angehörige
einer erst spät zum Judentum übergetretenen Proselytenfamilie,*

*deren ältestes jüdisches Mitglied etwa Chiskija 'Sohn unseres
Vaters Abraham' geheißen haben muss. Eine bis heute fortlebende
mündliche Familienüberlieferung stimmt merkwürdigerweise zu
diesem Befund. Sie behauptet die Abkunft der Familie von einem
zum Judentum übergetretenen christlichen Vorfahren.*

*Die Sippe bleibt dann, soweit wir sehen, am Niederrhein
bis zu:*

Aberlin Neumark (geb. ca. 1460 n. Chr.), . . ."

Auch aus dieser Aufstellung geht demnach hervor, daß Heichelheim keine neuen Erkenntnisse (Auskünfte aus Münster) verarbeitet hat; ob sein Schreiben überhaupt beantwortet wurde, war nicht zu ermitteln¹⁵.

Daß die Stammtafel gerade in diesen Jahren neu bearbeitet wurde, könnte mit der konkreten politischen Situation in Deutschland zusammenhängen, obwohl Formulierungen in der Stammtafel wie "starben den Märtyrertod für ihren Glauben" etc. nicht darauf schließen lassen, daß man mit dieser Tafel z.B. durch den Verweis auf langen Aufenthalt der Familie in Deutschland oder evtl. Abkunft von ehemals christlichen Vorfahren Eindruck bei den damals verantwortlichen nationalsozialistischen Stellen machen wollte¹⁶. Zudem waren damals in Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" schon längst die berühmt-berüchtigten Ariernachweise eingeführt, die sich jedoch nur an den unmittelbaren Vorfahren orientierten¹⁷.

Doch nun zu den von Heichelheim erbetenen Auskünften und damit zu den vorgeblich ältesten Vorfahren der Familie Heichelheim: H. ermittelte aus der von S. Salfeld herausgegebenen Fassung des Nürnberger Memorbuches¹⁸

¹⁵ Es ist kaum anzunehmen, daß man sich im Jahre 1934 sehr viel Mühe gab mit der Beantwortung solcher Anfragen "nichtarischer", sich dazu noch im Ausland befindlicher, Mitbürger. Dennoch könnte der Vermerk "Fehlanzeige" auf der Karte, der erst am 17.7.1934 angebracht wurde, darauf deuten, daß man sich zumindest mit der Anfrage beschäftigt hatte.

¹⁶ Dies wäre auch kaum zu erreichen gewesen, da die nationalsozialistischen Ämter peinlich genau Angaben überprüften und irgendwelche Verdienste um die "deutsche Sache" (von Kriegsverdiensten abgesehen) so gut wie keine Rolle bei der Behandlung jüdischer Mitbürger und Familien spielten.

¹⁷ Das Gesetz vom 7.4.1933 (RGBl I, 175) schuf u.a. rechtliche Handhabe gegen rassistisch und politisch mißliebige Angehörige der Universität und führte zu einer ersten Emigrationswelle deutscher Wissenschaftler; unter ihnen befand sich eben auch F. Heichelheim. Zum Zustandekommen des Gesetzes s. U.D. Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf, 1972, 51 ff. In der 1. DVO (§ 2 Abs. 1) (RGBl I, 195) dieses Gesetzes wurde die "nichtarische Abstammung" näher erläutert. Zum Nachweis der arischen Abstammung s. H. Mommsen, *Beamtenamt im Dritten Reich*, Stuttgart, 1966, 53. Der Begriff "Jude" war hier noch viel enger bezogen als 1935 in den "Nürnberger Gesetzen" (vgl. § 2 Abs. 1 der 1. DVO vom 11.4.1933).

¹⁸ *Das Martyriologium des Nürnberger Memorbuches*. Im Auftrage der historischen Commission für Geschichte der Juden in Deutschland hg. v. S. Salfeld, Berlin, 1898. Nach Salfelds Angabe (S. XVI) wurde der ältere Teil der Martyrologie von Isaak ben Samuel aus Meiningen im Jahre 1296 niedergeschrieben. Dieser Teil ist bei Salfeld auf den Seiten 3 – 32 (hebr.) bzw. 97 – 170 (dt. Übers.) abgedruckt.

¹⁰ Siehe Gundel, *Gnomon*, 222.

¹¹ Zum Teil erwähnt in Gundel, *Gnomon*, 221-4; vgl. auch K. Christ, *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München, 1982, 193-5 (mit ausführlicher wissenschaftlicher Würdigung).

¹² Zuletzt als zweite, stark überarbeitete und erg. Auflage als *An Ancient Economic History* in 3 Bdn. in Leiden (1958 – 70) erschienen.

¹³ Gundel, *Gnomon*, 221.

¹⁴ Siehe Titelblatt der Stammtafel. Heichelheim bezeichnet sich darauf als "Privatgelehrter in Cambridge". Die Stammtafel wurde, wie dem Titelblatt weiter zu entnehmen ist, "nach der Aufstellung von Kantor Josef Marx in Giessen 1911 durch Siegmund Heichelheim, Geh. Kommerzienrat in Giessen, zum ersten Male zusammengestellt . . ." Die Stammtafel ist erwähnt in E. Knauß, *Die jüdischen Bürger Gießens 1933 – 1945*, Wiesbaden, 1974, 34 ff.

Rab Abraham und dessen Sohn Rab Chiskija als älteste Vorfahren. Er bezog sich dabei auf die auf S. 27 (hebr. Text) und S. 159/60 (dt. Übers.) abgedruckte undatierte Eintragung über jüdische Märtyrer, die übersetzt folgendermaßen lautet:

*“Herr Abraham und sein Sohn und Herr Chiskija und ein Jüngling in Hornberg: vier Personen; ein Jüngling in Verden, auch zwei Jünglinge aus Hamm”*¹⁹.

Diese Nachricht kann auf das Jahr 1287/88 datiert werden, da sie sich zwischen zwei datierten Eintragungen (über Märtyrer aus Braubach vom 19. August 1287 und über Märtyrer aus Bonn vom 8. Juni 1288) befindet²⁰. Die beschriebenen Ereignisse dürften damit in Zusammenhang stehen mit der Verfolgungswelle, die durch zwei damals neu aufgetauchte Beschuldigungen gegen die Juden ausgelöst wurden: So klagte man die Juden einmal wegen angeblichen Kindermordes (Mainz 1283, Bacharach 1283, Oberwesel 1288), das andere Mal wegen angeblicher Hostienschändung (1287 Pritzwalk) an. In Deutschland begannen diese Pogrome im Rhein- und Moselgebiet ungefähr im April 1287 und dauerten wohl längere Zeit an (1291 Büren)²¹. Soweit zum geschichtlichen Hintergrund.

Aus dem hebräischen Original geht nun aber eindeutig hervor, daß es sich bei dem ermordeten Rab Chiskija nicht, wie Heichelheim annahm, um den Sohn des Rab Abraham handelte, sondern um eine andere Person; dies ergibt auch zweifelsfrei die angefügte zusammenfassende Notiz “vier Personen”, die bei Identität von “sein (d.h. Rab Abrahams) Sohn” und “Rab Chiskija” unrichtig wäre²².

Etwas zu den im Text genannten Orten: Heichelheim hatte ja offensichtlich nach Münster geschrieben, um Salfelds Hinweis auf Horneburg Kr. Recklinghausen nachzugehen. Nun läßt das hebräische Original natürlich bei allen drei in der Eintragung genannten Orten unterschiedliche Lösungen zu, wie schon Salfeld richtig bemerkte²³. Brillling hat 1959 in bezug auf die Transkription “Verden” festgestellt, daß “nicht eindeutig festgestellt werden (kann), ob es sich hier um Verden a.d. Aller oder Werden a.d. Ruhr handelt”²⁴. Für Werden a.d. Ruhr sprechen allerdings einmal seine Lage im Ver-

folgungsgebiet, andererseits die Tatsache, daß dort schon vor 1235 Juden urkundlich erwähnt werden²⁵. Auch der in unserem Zusammenhang wichtigere Ortsname “Hornberg” bzw. “Hornburg” steckt voller Probleme: So schreibt schon Salfeld: “ist für das (hebräische) Verdena statt Verden, Prov. Hannover, Werden a.d. Ruhr zu lesen, dann dürfte der vorausgehende Ortsname für das westfälische Horneburg, Kr. Recklinghausen, im 15. Jahrhundert ‘Hornberg’ zu halten sein”²⁶. Diese Identifizierung ist, wie mir Prof. Brillling mitteilte²⁷, trotz der geographischen Nähe zu Werden, kaum zu halten, da in dieser Gegend erst später Juden urkundlich erwähnt sind²⁸ und kaum anzunehmen ist, daß in einem solch kleinen Ort Juden, dazu evtl. sogar noch von einem Proselyten abstammend, gewohnt haben. Schon 1924 hat M. Weinberg darauf hingewiesen, daß “irgendwelcher neuer historischer Gewinn aus dem Studium dieser Listen (des Memorbuches, der Verf.) nicht zu erwarten (ist) . . . Die geographische Kenntnis der Orte war in alten Zeiten noch nicht Allgemeingut. Es entstanden bei unverständenen Namen neue Wortbildungen, die sich als solche fortpflanzten”²⁹. So dürfte es sich auch im Falle ‘Hornberg’, ‘Hornburg’ verhalten.

Damit muß man zusammenfassend (leider) feststellen, daß der erste Teil der Stammtafel der Familie Heichelheim so nicht zu halten ist: Rab Chiskija war nicht der Sohn Rab Abrahams und die geographische Zuordnung muß ungeklärt bleiben. Ebensowenig zu beweisen sind natürlich die beiden von Heichelheim angegebenen ungefähren Geburtsjahre der beiden ermordeten Juden³⁰. Auch die Verbindung der ersten beiden Namen mit den später in der Stammtafel genannten Namen sowie Heichelheims Vermutung: “Die Sippe bleibt dann, soweit wir sehen, am Niederrhein bis zu: **Aberlin Neumark** (geb. ca. 1460 n. Chr.) . . .”, ist durch nichts zu belegen, da über diese Verbindung bzw. diese Wohnsitze wegen des fehlenden Quellenmaterials keine Aussagen zu machen sind.

Der Verfasser hofft mit dieser kleinen Miszelle, auch wenn ihr Fazit eher bescheiden ausfällt, doch wenigstens F. Heichelheims Anfrage im Nachhinein beantwortet zu haben.

25 Brillling-Richtering, 54 f. Anm. 2.

26 Salfeld, 160. Beim dritten genannten Ort ist auffällig die Formulierung “aus Hamm”, so daß man annehmen darf, daß diese Juden nicht in Hamm selbst den Märtyrertod erlitten (Brillling, *Nachweise*, 150 oben Anm. 3).

27 Mündliche Mitteilung vom 6.9.1983.

28 So in Recklinghausen erst 1305 (Urk. Nr. 50 bei Brillling-Richtering).

29 “Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches”, *Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft*, 16 (1924), 305.

30 Zudem müßte man annehmen, daß weitere Angehörige der Familie die Verfolgung überlebt hätten; all dies bleibt unbewiesen, da jegliche Nachricht fehlt.

19 S. Salfeld übersetzte allerdings folgendermaßen: “Rab Abraham und sein Sohn, Rab Chiskija und ein Jüngling in Hornberg: vier Personen . . .”

20 Salfeld, 159 sowie B. Brillling, “Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350)”, *Westf. Forsch.*, 12 (1959), 149 f.

21 B. Brillling-H. Richtering, *Westfalia Judaica*. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005 – 1350 (Studia Delitzschiana, 11), Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1967, 53 f.

22 Heichelheim setzte fälschlicherweise, ausgehend von Salfelds Übersetzung (s. Anm. 19), Rab Chiskija mit dem, nur durch ein Komma getrennten Sohn Rab Abrahams gleich und beachtete nicht den Zusatz “vier Personen”, der dieses Mißverständnis hätte vermeiden helfen können.

23 Salfeld, 160.

24 Brillling, *Nachweise*, 150 oben Anm. 3.